



Meldeformular

Betreuung und Mittagstisch 2023/24

☐ Anmeldung	☐ Änderung/Kündigung [siehe Punkt 17]		
Name des Kindes		Vorname	
Strasse		Wohnort	
Geburtsdatum		E-Mail Eltern	
Klasse		Schulhaus	
Name Lehrperson			

☐ Gilt für das ganze Schuljahr.	<i>Nur Perioden gemäss Rückseite Punkt 5 möglich. Verlängerungen schriftlich melden.</i> ☐ gilt ab bis
--	---

☒ Gewünschtes bitte ankreuzen. Es ist für Ihr Kind wie auch für die Betreuerinnen einfacher, wenn Sie eine Regelmässigkeit einhalten, z. B. jeden Montag etc.

Morgenbetreuung Fr. 10.— (inkl. kleinem Frühstück)

Essen	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.00 Uhr bis Schulbeginn	☐	☐	☐	☐	☐

Betreuter Mittagstisch Fr. 10.— pro Mahlzeit

Essen	Mo	Di	Do	Fr
11.45–13.15	☐	☐	☐	☐

Darf Ihr Kind den Mittagstisch nach dem Essen verlassen? [ca. 12.30 Uhr] ☐ ja ☐ nein

Nachmittagsbetreuung Fr. 12.— pro Einheit

Nachmittagsbetreuung	Mo	Di	Do	Fr
13.00 - 15.00 Uhr	☐	☐	☐	☐
15.00 - 17.00 Uhr	☐	☐	☐	☐
17.00 - 18.00 Uhr	☐	☐	☐	☐

Bitte Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung 13.00 – 15.00 Uhr so früh wie möglich, damit die Durchführung gewährleistet werden kann.

**Entschuldigungen in jedem Fall und ausschliesslich an
041 632 66 31 (Band) bis spätestens 8.15 Uhr am betreffenden Tag.**

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die Bedingungen auf Seite 1 und 2. Diese Meldung ersetzt alle früheren Meldungen.

Ort und Datum: Unterschrift:

Bemerkungen:

Auskunft: Margrith Bieri, Tel. 079 514 56 64 • Anmeldungen an: Schulverwaltung Hergiswil

Bedingungen für Betreuung und Mittagstisch Schule Hergiswil am See

Schuljahr 2023/24

Allgemeines

1. Mit der Anmeldung und Unterschrift akzeptiert der/die Unterzeichnende die folgenden Bedingungen.
2. Morgenbetreuung, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung (nachfolgend als Angebot bezeichnet) steht den Schülerinnen und Schülern (1. Kindergartenjahr bis 3. ORS) der Schule Hergiswil offen.
3. Die Schülerin oder der Schüler muss den Weg zwischen den Angeboten oder zur Schule selbständig bewältigen können.
4. Das Angebot ist kostenpflichtig und besteht an den offiziellen Unterrichtstagen. In den Schulferien und schulfreien Tagen gemäss Ferienplan der Schule Hergiswil besteht kein Angebot.
5. Buchbare Perioden sind:
 - a) ganzes Schuljahr
 - b) Schuljahresbeginn bis Beginn Herbstferien
 - c) Ende Herbstferien bis Beginn Weihnachtsferien
 - d) Ende Weihnachtsferien bis Beginn Osterferien
 - e) Ende Osterferien bis Schuljahresende
6. Kranke Schülerinnen und Schüler können nicht betreut werden.

Morgenbetreuung inklusive kleines Frühstück

7. Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr bis Schulbeginn für Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Klasse. (in Zusammenarbeit mit Chinderhuis Nidwalden)
8. Der Standort ist das Rosenchalet, Zwydenweg 1. Von dort aus gehen die Schülerinnen und Schüler selbständig in die Schule.
9. Die Anmeldung ist für die gebuchte Periode fest und verbindlich. Kündigung gemäss Punkt 17.
10. Der Elternbeitrag beträgt für die Morgenbetreuung Fr. 10.– pro Tag. Der Elternbeitrag ist bei entschuldigter und unentschuldigter Abwesenheit geschuldet.

Mittagstisch

11. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.45 bis 13.15 Uhr für Schülerinnen und Schüler vom 1. Kindergartenjahr bis 3. ORS. Es ist erwünscht, dass das Kind regelmässig, das heisst für wiederkehrende Tage angemeldet wird (z. B. jeden Donnerstag), damit die Betreuerinnen eine gute Beziehung zum Kind aufbauen können.
12. Der Elternbeitrag beträgt für den betreuten Mittagstisch Fr. 10.– pro Mahlzeit. Bei rechtzeitiger Entschuldigung (siehe Punkt 16) ist kein Elternbeitrag zu bezahlen. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Entschuldigung ist der Beitrag für den Mittagstisch geschuldet.

Nachmittagsbetreuung

13. 1. Einheit: 13.00 – 15.00 Uhr für Schülerinnen und Schüler vom 1. Kindergarten bis zur 2. Primarklasse (Mindestanzahl nötig)
2. Einheit: 15.00 – 17.00 Uhr für Schülerinnen und Schüler vom 1. Kindergarten bis zur 6. Primarklasse
3. Einheit: 17.00 – 18.00 Uhr für Schülerinnen und Schüler vom 1. Kindergarten bis zur 6. Primarklasse
14. Die Anmeldung ist für die gebuchte Periode fest und verbindlich. Kündigung gemäss Punkt 17.
15. Der Elternbeitrag beträgt für die Nachmittagsbetreuung Fr. 12.– pro Einheit. Der Elternbeitrag ist bei entschuldigter und unentschuldigter Abwesenheit geschuldet.

Entschuldigungen

16. Kann ein angemeldetes Kind das Angebot nicht besuchen, muss es in jedem Fall (z. B. auch bei Schulanlässen) von den Eltern entschuldigt werden und zwar am Morgen **bis spätestens 08.15 Uhr des entsprechenden Tages, ausschliesslich auf Telefon 041 632 66 31 (Band)**. Andere Kommunikationswege können nicht berücksichtigt werden.

Anmeldung, Änderung, Kündigung

17. Alle Anmeldungen, dauerhaften Änderungen und Kündigungen melden die Eltern mit dem Meldeformular mindestens zwei Wochen vor Beginn der nächsten Periode. Meldungen für das neue Schuljahr müssen bis zum 30. Juni bei der Schulverwaltung eintreffen.
18. Änderungen in den Angaben auf dem Stammdatenblatt (Personalien, Telefonnummer für Notfällen, Allergien, Hausarzt usw.), melden die Eltern unaufgefordert mit einem neuen Stammdatenblatt.

Verschiedenes

19. **Versicherung:** Haftpflicht- und Unfallversicherung sind in jedem Fall Sache der Eltern. Für verlegte, verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
20. **Rechnungsstellung:** Viermal pro Schuljahr für die abgelaufene Periode, zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Änderungen vorbehalten.